

HÖHERE BUNDESLEHRANSTALT FÜR FORSTWIRTSCHAFT  
8600 BRUCK AN DER MUR / STEIERMARK

---

BESCHLUSS  
DES  
SCHULGEMEINSCHAFTSAUSSCHUSSES  
ZUR SCHULAUTONOMIE

Der Schulgemeinschaftsausschuss hat in seiner Sitzung am 31. Mai 2017 mit den Anwesenheits- und Mehrheitserfordernissen gemäß § 64 Absatz 11 letzter Satz des Schulunterrichtsgesetzes, BGBl. Nr. 472/1986 idgF, beschlossen, dass gemäß § 5 Absatz 1 und 3 des land- und forstwirtschaftlichen Bundesschulgesetzes, BGBl. Nr. 175/1966 idgF, folgende schulautonome Lehrplanbestimmungen im Rahmen des Lehrplanes der

HÖHEREN LEHRANSTALT FÜR  
FORSTWIRTSCHAFT

3-jähriger Aufbaulehrgang

(BGBl. II Nr. 201/2016 idgF, Anlagen 2 und 2.2)

erlassen werden:

## LEHRPLAN DER HÖHEREN LEHRANSTALT FÜR FORSTWIRTSCHAFT – DREIJÄHRIGER AUFBAULEHRGANG

### I. STUDENTAFEL<sup>1</sup>

(Gesamtstundenzahl und Stundenausmaß der einzelnen Unterrichtsgegenstände)

A. Pflichtgegenstände	Wochenstunden			Summe
	Jahrgang			
	I.	II.	III.	
1. Religion	2	2	2	6
<b>2. Gesellschaft und Recht</b>				
2.1 Geschichte und Politische Bildung, Recht <sup>2</sup>	-	2	3	5
<b>3. Sprache und Kommunikation</b>				
3.1 Deutsch <sup>3</sup>	4	3	3	10
3.2 Englisch	4	2	4	10
<b>4. Natur- und Formalwissenschaften</b>				
4.1 Angewandte Physik und Angewandte Chemie	2	2	-	4
4.2 Angewandte Biologie und Ökologie <sup>4</sup>	2	2	-	4
4.3 Angewandte Mathematik	4	3	3	10
4.4 CAD und Darstellende Geometrie <sup>5</sup>	2	-	-	2
4.5 Angewandte Informatik	2	-	-	2
<b>5. Forstwirtschaft und Naturraummanagement</b>				
5.1 Waldökologie und Waldbau <sup>4</sup>	2	2	2	6
5.2 Forst- und Umweltschutz <sup>4</sup>	-	2	3	5
5.3 Jagdwesen und Fischerei <sup>4</sup>	3	-	-	3
5.4 Holzprodukte und Bioenergie <sup>4</sup>	-	2	3	5
5.5 Forst- und Arbeitstechnik <sup>4</sup>	2	2	2	6
5.6 Vermessung und Forsteinrichtung <sup>4</sup>	2	2	2	6
5.7 Bauwesen und alpine Naturgefahren <sup>4</sup>	-	2	2	4
5.8 Forschung und Innovation	-	1	-	1
5.9 Laboratorium	2	-	-	2
<b>6. Wirtschaft und Unternehmensführung, Personale und soziale Kompetenzen</b>				
6.1 Wirtschaftsgeografie und Globale Entwicklung, Volkswirtschaft	-	2	2	4
6.2 Betriebswirtschaft und Rechnungswesen <sup>4,6</sup>	3	3	3	9
6.3 Projekt- und Qualitätsmanagement	-	-	2	2
7. Bewegung und Sport	2	2	-	4
<b>B. Alternative Pflichtgegenstände</b>	-	2	2	4
Zweite lebende Fremdsprache <sup>7,8</sup> <i>Forstwirtschaft – Spezialgebiete<sup>1,9</sup></i>				
<b>Gesamtwochenstundenzahl</b>	<b>38</b>	<b>38</b>	<b>38</b>	<b>114</b>
<b>C. Pflichtpraktikum</b>				
Abschnitt I: 4 zwischen I. und II. Jahrgang				
Abschnitt II: 4 Wochen zwischen II. und III. Jahrgang				
<b>D. Freigegegenstände</b>				
Konversation in lebenden Fremdsprachen	2	2	2	6

1 Durch schulautonome Lehrplanbestimmungen kann von der Studentafel im Rahmen des Abschnittes III der Anlage 1 abgewichen werden.

2 Inklusive Forstrecht.

3 Im I. oder II. Jahrgang mit Übungen in elektronischer Datenverarbeitung im Ausmaß von höchstens einer Wochenstunde von der Gesamtwochenstundenzahl.

4 Mit Übungen.

5 Mit Übungen in elektronischer Datenverarbeitung im Ausmaß der angeführten Wochenstunden.

6 Inklusive Übungsfirmen.

7 Vier Wochenstunden wahlweise mit „Forstwirtschaft - Spezialgebiete“.

8 In Amtsschriften ist die Bezeichnung der zweiten lebenden Fremdsprache in Klammern anzuführen.

9 Vier Wochenstunden wahlweise mit „Zweite lebende Fremdsprache“.

Zweite lebende Fremdsprache	2	2	2	6
Qualitätsmanagement	-	-	2	2
Bewegung und Sport	-	-	2	2
<i>Waldpädagogik</i>	-	1	1	2
<i>Angewandte Informatik</i>	-	2	2	4
<i>Forstliches Praktikum</i>	1	1	-	2
<b>E. Unverbindliche Übungen</b>				
Musikerziehung	1	1	1	3
Bewegung und Sport	2	2	2	6
Lerntechnik und Teambildung	2	-	-	2
<i>Spielmusik</i>	1	1	1	3
<i>Jagdhornblasen</i>	1	1	1	3
<i>Jagdliches Schießen</i>	-	-	1	1
<i>Forstliches Praktikum</i>	1	1	1	3
<b>F. Förderunterricht<sup>10</sup></b>				
Deutsch				
Englisch				
Angewandte Mathematik				
CAD und Darstellende Geometrie				
Betriebswirtschaft und Rechnungswesen				

## II. ALLGEMEINES BILDUNGSZIEL, DIDAKTISCHE GRUNDSÄTZE, SCHULAUTONOME LEHRPLANBESTIMMUNGEN UND LEHRPLÄNE FÜR DEN RELIGIONSUNTERRICHT

Siehe Anlage 1.

## III. BILDUNGS- UND LEHRAUFGABEN SOWIE LEHRSTOFF DER EINZELNEN UNTERRICHTSGEGENSTÄNDE

### A. Pflichtgegenstände

#### 2. GESELLSCHAFT UND RECHT

##### 2.1 GESCHICHTE UND POLITISCHE BILDUNG, RECHT

Siehe Anlage 2.2.

#### 3. SPRACHE UND KOMMUNIKATION

##### 3.1 DEUTSCH

Siehe Anlage 2.

##### 3.2 ENGLISCH

Siehe Anlage 2.

---

<sup>10</sup> Als Kurs für einen oder mehrere Jahrgänge – jedoch jeweils für dieselbe Schulstufe – gemeinsam durch einen Teil des Unterrichtsjahres im I. und II. Jahrgang. Der Förderunterricht kann bei Bedarf je Unterrichtsjahr und Jahrgang bis zu zweimal für jeweils höchstens 16 Unterrichtseinheiten eingerichtet werden, die jeweils innerhalb möglichst kurzer Zeit anzusetzen sind.

#### **4. NATUR- UND FORMALWISSENSCHAFTEN**

##### **4.1 ANGEWANDTE PHYSIK UND ANGEWANDTE CHEMIE**

Siehe Anlage 2.

##### **4.2 ANGEWANDTE BIOLOGIE UND ÖKOLOGIE**

Siehe Anlage 2.

##### **4.3 ANGEWANDTE MATHEMATIK**

Siehe Anlage 2.2.

##### **4.4 CAD UND DARSTELLENDEN GEOMETRIE**

Siehe Anlage 2.2.

##### **4.5 ANGEWANDTE INFORMATIK**

Siehe Anlage 2.

#### **5. FORSTWIRTSCHAFT UND NATURRAUMMANAGEMENT**

##### **5.1 WALDÖKOLOGIE UND WALDBAU**

Siehe Anlage 2.2.

##### **5.2 FORST- UND UMWELTSCHUTZ**

Siehe Anlage 2.2.

##### **5.3 JAGDWESEN UND FISCHEREI**

Siehe Anlage 2.2.

##### **5.4 HOLZPRODUKTE UND BIOENERGIE**

Siehe Anlage 2.2.

##### **5.5 FORST- UND ARBEITSTECHNIK**

Siehe Anlage 2.2.

##### **5.6 VERMESSUNG UND FORSTEINRICHTUNG**

Siehe Anlage 2.2.

##### **5.7 BAUWESEN UND ALPINE NATURGEFAHREN**

Siehe Anlage 2.2.

##### **5.8 FORSCHUNG UND INNOVATION**

Siehe Anlage 2.

##### **5.9 LABORATORIUM**

Siehe Anlage 2.2.

## **6. WIRTSCHAFT UND UNTERNEHMENSFÜHRUNG, PERSONALE UND SOZIALE KOMPETENZEN**

### **6.1 WIRTSCHAFTSGEOGRAFIE UND GLOBALE ENTWICKLUNG, VOLKSWIRTSCHAFT**

Siehe Anlage 2.2.

### **6.2 BETRIEBSWIRTSCHAFT UND RECHNUNGSWESEN**

Siehe Anlage 2.2.

### **6.3 PROJEKT- UND QUALITÄTSMANAGEMENT**

Siehe Anlage 2.2.

## **7. BEWEGUNG UND SPORT**

Siehe die Verordnung BGBl. Nr. 37/1989 in der jeweils geltenden Fassung.

## **B. Alternative Pflichtgegenstände**

### **ZWEITE LEBENDE FREMDSPRACHE**

Siehe Anlage 2.

### **FORSTWIRTSCHAFT – SPEZIALGEBIETE**

### **WAHLMODUL I – NATURRESSOURCEN**

II. Jahrgang:

3. Semester – Kompetenzmodul 3:

#### **Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler können im

**Bereich Angewandte Naturwissenschaften**

- aktuelle naturwissenschaftliche Fragestellungen und neue Entwicklungen in der Forstwirtschaft erkennen und deren Inhalte den Bereichen der Naturwissenschaften zuordnen;
- spezielle naturwissenschaftliche Messtechniken und Datenverarbeitungslösungen erklären und anwenden;
- mit naturwissenschaftlichen Werkzeugen und Geräten sachgerecht, sorgsam und sicherheitsbewusst umgehen und die naturwissenschaftliche Fachsprache anwenden.

**Bereich Angewandte Ökologie und Genetik**

- Beziehungen, Kennwerte und Zustände zwischen Grundgestein, Klima, Boden, Wasser und Pflanzen ableiten, darstellen und erklären;
- grundlegende Erhebungen zur Biodiversität durchführen;
- Kennwerte zur Charakterisierung von ausgewählten Ökosystemen erklären und darstellen;
- Grundlagen der Genetik wiedergeben und anwenden;
- Möglichkeiten der Erhaltung genetischer Ressourcen darstellen und erläutern.

#### **Lehrstoff:**

Angewandte Naturwissenschaften:

Ausgewählte Stoffe und Systeme, Probenbehandlung, Richt- und Grenzwerte, Normen, Richtlinien und gesetzliche Bestimmungen, naturwissenschaftliche Arbeitsweisen und -methoden, Dokumentation und Interpretation von Versuchen, EDV-gestützte Auswertung von Messdaten.

Angewandte Ökologie und Genetik:

Stoffhaushalt und Stoffkreislauf, Boden, Artenkenntnis, Biodiversität, Bioindikatoren, invasive Arten, Gliederung von Natur- und Kulturräumen, Genetik, Generhaltungsprogramme.

#### 4. Semester – Kompetenzmodul 4:

##### **Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler können im

##### **Bereich Arbeitsweisen und Methoden der Naturwissenschaften**

- naturwissenschaftliche Fragestellungen bearbeiten, Untersuchungen planen und durchführen sowie Ergebnisse ermitteln und präsentieren;
- sachgerecht, sorgsam und sicherheitsbewusst mit Werkzeugen und Geräten umgehen;
- aktuelle Dokumentationsverfahren nutzen.

##### **Bereich Angewandte Ökologie und Genetik**

- Erhebungen zur Biodiversität durchführen und interpretieren;
- Kennwerte zur Charakterisierung von ausgewählten Ökosystemen ermitteln und vergleichend darstellen;
- Grundlagen der Genetik wiedergeben und anwenden;
- Zusammenhänge zwischen genetischen Ressourcen und Biodiversität darstellen;
- Möglichkeiten der Erhaltung und Nutzung genetischer Vielfalt darstellen und abschätzen.

##### **Lehrstoff:**

Arbeitsweisen und Methoden in den Naturwissenschaften:

Modelle, Experimente, Beobachtungen, Messungen, Sicherheitsbestimmungen und Arbeitsverfahren, Dokumentation, Interpretation und Präsentation.

Angewandte Ökologie und Genetik:

Stoffhaushalt und Stoffkreislauf, Artenkenntnis, Biodiversität, Bioindikatoren, invasive Arten, Gliederung von Naturräumen, Populationsökologie, Genetik, Generhaltungsprogramme, Schadstoffe, Mutagene, pflanzen- und tiergenetische Ressourcen.

#### III. Jahrgang – Kompetenzmodul 5:

##### 5. Semester:

##### **Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler können im

##### **Bereich Naturressourcen**

- Gegebenheiten und Ist-Zustände ausgewählter Ökosysteme darstellen, untersuchen und kartieren;
- Potenziale von ausgewählten Ökosystemen erkennen und darstellen;
- Untersuchungs- und Forschungsergebnisse auswerten.

##### **Bereich Naturraumnutzung**

- nachhaltige Nutzungsmöglichkeiten von Naturressourcen planen, durchführen und beurteilen;
- mögliche Auswirkungen unterschiedlicher Nutzungsformen abschätzen und beurteilen.

##### **Lehrstoff:**

Naturressourcen:

Ressourcen von natürlichen und naturnahen Ökosystemen, Kartierungen und Darstellungen, Potentiale und Entwicklungsmöglichkeiten.

Naturraumnutzung:

Standortspezifische spezielle Produktionsverfahren, rechtliche Grundlagen und gesetzliche Bestimmungen.

##### 6. Semester:

##### **Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler können im

##### **Bereich Naturressourcen**

- Gegebenheiten und Ist-Zustände ausgewählter Ökosysteme darstellen, untersuchen und kartieren;
- Untersuchungs- und Forschungsergebnisse auswerten und interpretieren.

##### **Bereich Naturraumnutzung**

- nachhaltige Nutzungsmöglichkeiten von Naturressourcen beurteilen;

- Beispiele des praktischen Umwelt- und Naturschutzes erläutern.

**Lehrstoff:**

Naturressourcen:

Ressourcen von natürlichen und naturnahen Ökosystemen, Kartierungen und Darstellungen.

Naturraumnutzung:

Trends und Innovationen, rechtliche Grundlagen und gesetzliche Bestimmungen, Vertragsnaturschutz, Konfliktpotentiale zwischen Nutzung und Schutz.

Das Ausmaß der Übungen beträgt im II. Jahrgang 1 Wochenstunde.

## WAHLMODUL II – KULTURRAUM

### II. Jahrgang:

#### 3. Semester – Kompetenzmodul 3:

**Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler können im

**Bereich Angewandte Naturwissenschaften**

- aktuelle naturwissenschaftliche Fragestellungen und neue Entwicklungen in der Forstwirtschaft erkennen und deren Inhalte den Bereichen der Naturwissenschaften zuordnen;
- spezielle naturwissenschaftliche Messtechniken und Datenverarbeitungslösungen erklären und anwenden;
- mit naturwissenschaftlichen Werkzeugen und Geräten sachgerecht, sorgsam und sicherheitsbewusst umgehen und die naturwissenschaftliche Fachsprache anwenden.

**Bereich Angewandte Biologie und Ökologie**

- analytische Erhebungen zu ökologischen Parametern von Kulturräumen erläutern, durchführen und auswerten;
- grundlegende Erhebungen zur Biodiversität im urbanen Bereich durchführen;
- die Problematik invasiver Arten in ausgewählten Ökosystemen erkennen und darstellen.

**Bereich Boden und Wasser**

- Qualitätsparameter von Boden und Wasser erheben und bewerten;
- Auswirkungen von Schadeinflüssen auf die Biozönose und Umwelt erklären;
- Maßnahmen zur Vermeidung von Belastungen und Schäden planen und darstellen;
- Grundlagen der Limnologie sowie der Gewässerökologie darstellen und erklären.

**Lehrstoff:**

Angewandte Naturwissenschaften:

Ausgewählte Stoffe und Systeme, Probenbehandlung, Richt- und Grenzwerte, Normen, Richtlinien und gesetzliche Bestimmungen, naturwissenschaftliche Arbeitsweisen und -methoden, Dokumentation und Interpretation von Versuchen, EDV-gestützte Auswertung von Messdaten.

Angewandte Biologie und Ökologie:

Artenkenntnis, Biodiversität, Bioindikatoren, invasive Arten, Gliederung von Natur- und Kulturräumen.

Boden und Wasser:

Boden- und Wasseranalysen, Schadfaktoren, Produktionsmittel Boden und Wasser, Gewässerökologie.

#### 4. Semester – Kompetenzmodul 4:

**Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler können im

**Bereich Arbeitsweisen und Methoden in den Naturwissenschaften**

- naturwissenschaftliche Fragestellungen bearbeiten, Untersuchungen planen und durchführen sowie Ergebnisse ermitteln und präsentieren;
- sachgerecht, sorgsam und sicherheitsbewusst mit Werkzeugen und Geräten umgehen;

- aktuelle Dokumentationsverfahren nutzen.

#### Bereich Angewandte Biologie und Ökologie

- Erhebungen zur Biodiversität durchführen und interpretieren;
- Möglichkeiten der Erhaltung und Nutzung genetischer Vielfalt darstellen und abschätzen.

#### Bereich Boden und Wasser

- Lebensräume analysieren und beurteilen;
- Erhaltungs- und Revitalisierungsmaßnahmen planen und erläutern;
- die spezielle Biologie ausgewählter Arten der Gewässerbiozönose erläutern.

#### **Lehrstoff:**

##### Arbeitsweisen und Methoden in den Naturwissenschaften:

Beobachtungen, Messungen, Sicherheitsbestimmungen und Arbeitsverfahren, Dokumentation, Interpretation und Präsentation.

##### Angewandte Biologie und Ökologie:

Artenkenntnis, Biodiversität, Bioindikatoren, Populationsökologie, Neobiota, Schadstoffe.

##### Boden und Wasser:

Qualitätsparameter, Gewässerzonierung, Ingenieurbioogie, Boden- und Wasserleben.

### III. Jahrgang – Kompetenzmodul 5:

#### 5. Semester:

##### **Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler können im

##### Bereich Kulturraum

- ökologische Arbeitsweisen planen und darstellen;
- Abgrenzungen zwischen unterschiedlichen Kulturräumen erkennen und darstellen;
- ökologische und wirtschaftliche Potenziale von ausgewählten Kulturräumen erkennen und darstellen.

##### Bereich Kulturraummanagement

- die für Kulturräume bedeutenden Entwicklungen, Trends und Innovationen nach standörtlichen Aspekten einschätzen und beurteilen;
- aktuelle ökologische und gesellschaftliche Fragestellungen und Entwicklungen im Siedlungsbereich darstellen und erläutern.

#### **Lehrstoff:**

##### Kulturraum:

Stoffliche und energetische Nutzung, Arbeitsweisen, -verfahren und -methoden, wissenschaftliche Dokumentation, Monitoringkonzepte, Bewertung von Systemleistungen, Schutzguterhebungen.

##### Kulturraummanagement:

Richtlinien und gesetzliche Bestimmungen, kommunale Anforderungen und Auflagen, Nachhaltigkeitsprojekte, Öffentlichkeitsarbeit, Themenwege.

#### 6. Semester:

##### **Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler können im

##### Bereich Kulturraum

- Potenziale von ausgewählten Kulturräumen bewerten;
- Untersuchungs- und Forschungsergebnisse auswerten und interpretieren.

##### Bereich Kulturraummanagement

- Auswirkungen menschlicher Eingriffe abschätzen und beurteilen;
- Beispiele des praktischen Managements von Kulturräumen erläutern.

#### **Lehrstoff:**

##### Kulturraum:

Dokumentation und Bewertung von Systemleistungen.

Kulturraummanagement:

Richtlinien und gesetzliche Bestimmungen, kommunale Anforderungen und Auflagen, Nachhaltigkeitsprojekte, Öffentlichkeitsarbeit und Partizipationsprozesse.

Das Ausmaß der Übungen beträgt im II. Jahrgang 1 Wochenstunde.

### **C. Pflichtpraktikum**

Siehe Anlage 2.

### **D. Freigegegenstände**

Siehe Anlage 2.

## **WALDPÄDAGOGIK**

II. Jahrgang:

3. Semester – Kompetenzmodul 3:

#### **Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler können im Bereich Grundlagen der Waldpädagogik

- Motive und Ziele der Waldpädagogik benennen;
- pädagogische und didaktische Grundlagen der Waldpädagogik darstellen.

#### **Lehrstoff:**

Grundlagen der Waldpädagogik:

Motive, aktueller Stand, Methoden und Ziele der Waldpädagogik, Grundlagen, Lern- und Aktionsformen, Planung und Organisation von Waldführungen.

4. Semester – Kompetenzmodul 4:

#### **Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler können im Bereich Planung, Durchführung und Evaluation von Führungen

- pädagogische und didaktische Grundlagen der Waldpädagogik darstellen;
- waldpädagogische Führungen planen, durchführen und reflektieren.

#### **Lehrstoff:**

Planung, Durchführung und Evaluation von Führungen:

Lern- und Aktionsformen, Planung und Organisation von Waldführungen mit Schulklassen der 1.-8. Schulstufe, Marketing, Sicherheit und Umsetzungsmöglichkeiten der Waldpädagogik, Gruppendynamik, Reflexion zu den Führungen und zur Arbeit des Waldpädagogen.

III. Jahrgang– Kompetenzmodul 5:

5. Semester:

#### **Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler können im Bereich Vertiefung

- Themenschwerpunkte in der Waldpädagogik ausbauen und umsetzen;
- erweiterte Projektplanungen durchführen;
- erweiterte didaktische Umsetzungsmöglichkeiten kennenlernen;
- anspruchsvolle waldpädagogische Aktionen mit neuen Zielgruppen planen, durchführen, auswerten, evaluieren und reflektieren.

#### **Lehrstoff:**

Vertiefung:

Lern- und Aktionsformen, Planung, Organisation, Dokumentation von Waldführungen mit Jugendlichen, Erwachsenen und Gruppen mit besonderen Bedürfnissen, Gruppendynamik, Evaluation, Erlebnispädagogik, Forstliche Öffentlichkeitsarbeit.

6. Semester:

**Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler können im

Bereich Aufbau und Vertiefung

- Analyse-, Reflexionsfähigkeit und Lösungskompetenz anhand der geleiteten und dokumentierten Führungen praktizieren;
- die Qualität der eigenen Arbeit beurteilen;
- Methodik und Didaktik vertiefend anwenden;
- rechtliche Aspekte bei wald-, erlebnis- und naturpädagogischen Führungen darstellen.

**Lehrstoff:**

Aufbau und Vertiefung:

Lern- und Aktionsformen, Kommunikation und Leitung, Führungsreflexion und Evaluation, Persönlichkeitsbildung, Gruppendynamik, Erlebnispädagogik, rechtliche Aspekte von Führungen im privaten und öffentlichen Raum, Forstliche Öffentlichkeitsarbeit.

## ANGEWANDTE INFORMATIK

II. Jahrgang:

3. Semester – Kompetenzmodul 3:

**Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler können im

Bereich Netzwerktechnologie und Informationsmanagement

- die Errichtung eines lokalen Netzwerkes mitgestalten;
- Netzwerkkomponenten in Betrieb nehmen;
- einfache Webseiten mit CMS gestalten.

Bereich CAD und GIS

- Grundbegriffe und Grundbefehle von CAD und GIS anwenden;
- Layer erstellen;
- Bemaßungen in 2D-Darstellungen ausführen;
- Informationen aus öffentlichen GIS-Anwendungen abfragen.

**Lehrstoff:**

Netzwerktechnologie und Informationsmanagement:

Netzwerkkomponenten, Peripheriegeräte, Übertragungsarten, aktive Netzwerkkomponenten, Protokolle, Benutzerverwaltung, Domänen- und DNS-Dienste, CMS.

CAD und GIS:

Grundbegriffe und Grundbefehle, Layermanagement, Bemaßung, WebGIS.

4. Semester – Kompetenzmodul 4:

**Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler können im

Bereich Netzwerktechnologie und Informationsmanagement

- die Errichtung eines lokalen Netzwerkes mitgestalten;
- Netzwerkkomponenten in Betrieb nehmen;
- einfache Webseiten mit CMS gestalten.

Bereich CAD und GIS

- Grundbegriffe und Grundbefehle von CAD und GIS anwenden;
- Layer für Beschriftungen und Bemaßungen erstellen;
- Bemaßungen in 2D-Darstellungen ausführen;

- Informationen aus öffentlichen GIS-Anwendungen abfragen.

**Lehrstoff:**

Netzwerktechnologie und Informationsmanagement:

Netzwerkkomponenten, Peripheriegeräte, Übertragungsarten, aktive Netzwerkkomponenten, Protokolle, Benutzerverwaltung, Domänen- und DNS-Dienste, CMS.

CAD und GIS:

Grundbegriffe und Grundbefehle, Layermanagement, Bemaßung, WebGIS.

III. Jahrgang – Kompetenzmodul 5:

5. Semester:

**Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler können im

Bereich Netzwerktechnologie und Informationsmanagement

- die Planung und Errichtung eines lokalen Netzwerkes mitgestalten;
- Netzwerkkomponenten in Betrieb nehmen und konfigurieren;
- Betriebssysteme installieren und konfigurieren;
- Webseiten mit interaktiven Komponenten und Datenbanken gestalten.

Bereich CAD und GIS

- Grundbefehle von CAD- und GIS-Software anwenden;
- Projekte in CAD- und GIS erstellen und layoutieren;
- Layer für Beschriftungen und Bemaßungen erstellen.

**Lehrstoff:**

Netzwerktechnologie und Informationsmanagement:

Netzwerkkomponenten, Peripheriegeräte, Netzwerkdienste, Betriebssystemwartung und Datensicherung, Benutzerverwaltung und Netzwerkfreigaben, Clouddienste, Datenstrukturen von Webseiten, Datenbanken, CMS.

CAD und GIS:

Zeichnen in 2D, Layoutierung, Planbearbeitung, Import von GIS-Daten, Import von Vermessungs- und Bestandesplänen in CAD.

6. Semester:

**Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler können im

Bereich Netzwerktechnologie und Informationsmanagement

- die Planung eines Netzwerkes mitgestalten;
- Netzwerkkomponenten in Betrieb nehmen und konfigurieren;
- Betriebssysteme installieren und konfigurieren;
- Serverbetriebssysteme installieren und konfigurieren;
- Clouddienste nutzen und in vorhandene Strukturen einbinden;
- Webseiten mit interaktiven Komponenten und Datenbanken gestalten.

Bereich CAD und GIS

- Grundbefehle von CAD- und GIS-Software anwenden;
- Projekte in CAD und GIS erstellen und layoutieren;
- Modelle mit Hilfe eines 2D-CAD-Programms entwickeln, darstellen und ausgeben;
- Plangrundlagen inklusive Import von Luftbildern, Katasterplänen, topografischen Karten erstellen;
- einfache 3D Modelle mittels CAD-Programmen erstellen;
- Layerstrukturen entsprechend verschiedener Anforderungsprofile erstellen.

**Lehrstoff:**

Netzwerktechnologie und Informationsmanagement:

Netzwerkkomponenten, Peripheriegeräte, Serverkonfiguration und -dienste, Serverwartung, Netzwerkdienste, Betriebssystemwartung und Datensicherung, Benutzerverwaltung und Netzwerkfreigaben, Clouddienste, Datenstrukturen von Webseiten, Datenbanken, CMS.

CAD und GIS:

Zeichnen in 2D, Layoutierung, Planbearbeitung, Planbearbeitung mit GIS-Programmen, Import von GIS-Daten, Import von Vermessungs- und Bestandesplänen in CAD, 2D- und 3D-Darstellungen, Modellierung.

## FORSTLICHES PRAKTIKUM

I. Jahrgang:

1. Semester – Kompetenzmodul 1:

### **Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler können im

**Bereich Waldökologie und Waldbau**

- ausgewählte Bäume, Sträucher und Bodenpflanzen erkennen, benennen und wichtige Eigenschaften aufzählen.

**Bereich Forst- und Arbeitstechnik**

- die Methoden der Fäll-, Trennschnitt- und Entastungstechniken für Schwachholz, mittelstarkes Holz und Starkholz durchführen;
- die Wahl der Fäll-, Trennschnitt- und Entastungstechniken im Schwachholz, mittelstarken Holz und Starkholz rechtfertigen;
- das Gefahrenpotential bei der Waldarbeit hinterfragen und einschätzen;
- die Qualität der auszuformenden Sortimente bewerten.

**Bereich Jagdwesen und Fischerei**

- die sichere Handhabung von Schusswaffen durchführen und kommentieren;
- Lebensmittelhygiene bei der Verarbeitung von Jagd- und Fischereiprodukten anwenden.

### **Lehrstoff:**

Waldökologie und Waldbau:

Allgemeine Bestimmungsmerkmale von ausgewählten Bäumen, Sträuchern und Bodenpflanzen, Waldökologie, Botanik.

Forst- und Arbeitstechnik:

Fälltechniken, Trennschnitte, Entastungstechniken, Ausformung, Holzmerkmale.

Jagdwesen und Fischerei:

Handhabung von Schusswaffen, Sicherheit am Schießstand, Lebensmittelhygiene.

2. Semester – Kompetenzmodul 2:

### **Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler können im

**Bereich Waldökologie und Waldbau**

- notwendige Pflegemaßnahmen vom Jungwuchs bis zum hiebsreifen Waldbestand selbst definieren, diskutieren und rechtfertigen.

**Bereich Forst- und Arbeitstechnik**

- die richtigen Arbeitsgeräte für die Dickungspflege auswählen;
- die Gefahren einzelner Arbeitstechniken im Jungwuchs und in der Dickung bewerten;
- Arbeitsverfahren im Jungwuchs und in der Dickung praktizieren und rechtfertigen.

**Bereich Jagdwesen und Fischerei**

- typische Lebensräume von heimischen Wild- und Fischarten beschreiben und erkennen;
- Einflussfaktoren auf Lebensräume von Wild- und Fischarten erkennen und beschreiben.

### **Lehrstoff:**

Waldökologie und Waldbau:

Baum- und Bestandesbeurteilung, Auszeige.

Forst- und Arbeitstechnik:

Handhabung und Sicherheit von Motorgeräten, Ausführung von Pflegemaßnahmen.

Jagdwesen und Fischerei:

Standortklimatologie, Äsungsangebot, Lebensweisen ausgewählter heimischer Tierarten.

II. Jahrgang:

3. Semester – Kompetenzmodul 3:

**Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler können im

**Bereich Waldökologie und Waldbau**

- die Kriterien für die Wahl der Zukunftsbäume bei der Auszeige im Nadelholz beschreiben und interpretieren;
- Probleme bei der Auswahl der Zukunftsbäume in Nadelholzbeständen lösen;
- den Platzbedarf von Zukunftsbäumen in Nadelholzbeständen einschätzen und Bedränger auswählen.

**Bereich Forst- und Umweltschutz**

- ausgewählte Forstschädlinge erkennen und entsprechende Bekämpfungsmaßnahmen vorschlagen;
- Schadenserhebungen durchführen und die Ergebnisse bewerten.

**Bereich Forst- und Arbeitstechnik**

- Einflussfaktoren auf die Wahl des Ernteverfahrens beschreiben und deren Auswirkungen auf die Planung bewerten;
- Planungsarbeiten für ausgewählte Ernteverfahren durchführen und standörtliche Besonderheiten und deren Auswirkungen auf die Planung berücksichtigen;
- ausgewählte Arbeiten für die Herstellung von Reviereinrichtungen beschreiben, vorbereiten und ausführen.

**Bereich Jagdwesen und Fischerei**

- Reviereinrichtungen und Gewässerbewirtschaftung planen und durchführen;
- mit ausgewählten Waffen aus dem jagdlichen Gebrauch sicher hantieren;

**Lehrstoff:**

Waldökologie und Waldbau:

Auszeige im Nadelholz, Baumarten bestimmen, Baummerkmale, Holzqualitäten, österreichische Holzhandelsusancen, Vitalität, Stabilität, Qualität, Verteilung.

Forst- und Umweltschutz:

Forstschutz, Waldschadensanalyse, Umweltschutzrecht.

Forst- und Arbeitstechnik:

Kostenkalkulation, Nutzungsplanung, Kostenrechnung, Ertragskunde, Forsttechnik, Forstrecht.

Jagdwesen und Fischerei:

Jagdrecht, Handhabung von ausgewählten Jagdwaffen, Hochsitzbau, sonstige jagdliche Reviereinrichtungen.

4. Semester – Kompetenzmodul 4:

**Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler können im

**Bereich Waldökologie und Waldbau**

- die Kriterien für die Wahl der Zukunftsbäume bei der Auszeige im Laubholz beschreiben und interpretieren;
- Probleme bei der Auswahl der Zukunftsbäume in Laubholzbeständen lösen;
- den Platzbedarf von Zukunftsbäumen in Laubholzbeständen einschätzen und Bedränger auswählen.

**Bereich Forst- und Umweltschutz**

- ausgewählte Forstschädlinge erkennen und entsprechende Bekämpfungsmaßnahmen vorschlagen;
- Schadenserhebungen durchführen und die Ergebnisse bewerten.

**Bereich Forst- und Arbeitstechnik**

- ausgewählte Arbeiten für die Herstellung von Reviereinrichtungen beschreiben;
- Arbeiten für die Herstellung von Reviereinrichtungen vorbereiten und sicher durchführen;
- Arbeitseinsätze vor- und nachkalkulieren.

**Lehrstoff:**

**Waldökologie und Waldbau:**

Auszeuge im Laubholz, Baumarten bestimmen, Baummerkmale, Holzqualitäten, österreichische Holzhandelsausancen, Vitalität, Stabilität, Qualität, Verteilung.

**Forst- und Umweltschutz:**

Waldschadensanalyse, Bekämpfungsmaßnahmen.

**Forst- und Arbeitstechnik:**

Kostenkalkulation, Bau von Reviereinrichtungen.

## **E. Unverbindliche Übungen**

Siehe Anlage 2.

### **SPIELMUSIK**

**I. Jahrgang:**

**1. Semester – Kompetenzmodul 1:**

**Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler können im

**Bereich Gemeinsames Musizieren**

- die Fertigkeiten auf dem jeweiligen Instrument im Hinblick auf ein Konzert- und Ensemblespiel einbringen;
- unter Anleitung einstudierte Musikstücke bzw. Musikwerke vor Publikum aufführen.

**Lehrstoff:**

**Gemeinsames Musizieren:**

Volksmusik, klassische und moderne Musik, Unterhaltungsmusik.

**2. Semester – Kompetenzmodul 2:**

**Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler können im

**Bereich Gemeinsames Musizieren**

- die Fertigkeiten auf dem jeweiligen Instrument im Hinblick auf ein Konzert- und Ensemblespiel einbringen;
- unter Anleitung einstudierte Musikstücke bzw. Musikwerke vor Publikum aufführen.

**Lehrstoff:**

**Gemeinsames Musizieren:**

Volksmusik, klassische und moderne Musik, Unterhaltungsmusik.

**II. Jahrgang:**

**3. Semester – Kompetenzmodul 3:**

**Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler können im

**Bereich Gemeinsames Musizieren**

- die Fertigkeiten auf dem jeweiligen Instrument im Hinblick auf ein Konzert- und Ensemblespiel einbringen;

- unter Anleitung einstudierte Musikstücke bzw. Musikwerke vor Publikum aufführen.

**Lehrstoff:**

Gemeinsames Musizieren:

Volksmusik, klassische und moderne Musik, Unterhaltungsmusik, musiktheoretische und musikhistorische Einführung in die aufgeführten Werke.

4. Semester – Kompetenzmodul 4:

**Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler können im

Bereich Gemeinsames Musizieren

- die Fertigkeiten auf dem jeweiligen Instrument im Hinblick auf ein Konzert- und Ensemblespiel einbringen;
- unter Anleitung einstudierte Musikstücke bzw. Musikwerke vor Publikum aufführen.

**Lehrstoff:**

Gemeinsames Musizieren:

Volksmusik, klassische und moderne Musik, Unterhaltungsmusik, musiktheoretische und musikhistorische Einführung in die aufgeführten Werke.

III. Jahrgang - Kompetenzmodul 5:

5. Semester:

**Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler können im

Bereich Gemeinsames Musizieren

- die Fertigkeiten auf dem jeweiligen Instrument im Hinblick auf ein Konzert- und Ensemblespiel erweitern;
- einstudierte Musikstücke bzw. Musikwerke vor Publikum aufführen.

**Lehrstoff:**

Gemeinsames Musizieren:

Volksmusik, klassische und moderne Musik, Unterhaltungsmusik, musiktheoretische und musikhistorische Einführung in die aufgeführten Werke.

6. Semester:

**Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler können im

Bereich Gemeinsames Musizieren

- die Fertigkeiten auf dem jeweiligen Instrument im Hinblick auf ein Konzert- und Ensemblespiel erweitern;
- einstudierte Musikstücke bzw. Musikwerke vor Publikum aufführen.

**Lehrstoff:**

Gemeinsames Musizieren:

Volksmusik, klassische und moderne Musik, Unterhaltungsmusik, musiktheoretische und musikhistorische Einführung in die aufgeführten Werke.

## JAGDHORNBLASEN

I. Jahrgang:

1. Semester - Kompetenzmodul 1:

**Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler können im

Bereich Naturhornblasen und Spiel

- Naturtöne auf dem Naturhorn blasen.

**Lehrstoff:**

Naturhornblasen und Spiel:

Aufbau des Naturhorns, Geschichte und Verwendung, Pflege, Naturtöne, Atemtechnik.

2. Semester – Kompetenzmodul 2:

**Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler können im  
Bereich Naturhornblasen und Spiel  
- einfache Signale auf dem Naturhorn blasen.

**Lehrstoff:**

Naturhornblasen und Spiel:

Verwendung, Pflege, Naturtöne, Atemtechnik, Intonation, Rhythmus, Spiel nach Noten.

II. Jahrgang:

3. Semester – Kompetenzmodul 3:

**Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler können im  
Bereich Naturhornblasen und Spiel  
- einfache Signale auf dem Naturhorn blasen;  
- einstimmige Sätze auf dem Naturhorn blasen.

**Lehrstoff:**

Naturhornblasen und Spiel:

Verwendung, Pflege, Naturtöne, Atemtechnik, Intonation, Rhythmus, Spiel nach Noten.

4. Semester – Kompetenzmodul 4:

**Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler können im  
Bereich Naturhornblasen und Spiel  
- Signale auf dem Naturhorn blasen;  
- jagdliche Musikstücke vor Publikum aufführen;  
- einstimmige und mehrstimmige Sätze auf dem Naturhorn blasen.

**Lehrstoff:**

Naturhornblasen und Spiel:

Atemtechnik, Intonation, Rhythmus, Spiel nach Noten einzeln und in der Gruppe.

III. Jahrgang - Kompetenzmodul 5:

5. Semester:

**Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler können im  
Bereich Naturhornblasen und Spiel  
- Signale auf dem Naturhorn blasen;  
- jagdliche Musikstücke vor Publikum aufführen;  
- einstimmige und mehrstimmige Sätze auf dem Naturhorn blasen.

**Lehrstoff:**

Naturhornblasen und Spiel:

Atemtechnik, Intonation, Rhythmus, Spiel nach Noten einzeln und in der Gruppe.

6. Semester:

**Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler können im  
Bereich Naturhornblasen und Spiel

- Signale auf dem Naturhorn blasen;
- jagdliche Musikstücke vor Publikum aufführen;
- einstimmige und mehrstimmige Sätze auf dem Naturhorn blasen.

**Lehrstoff:**

Naturhornblasen und Spiel:

Atemtechnik, Intonation, Rhythmus, Spiel nach Noten einzeln und in der Gruppe.

## JAGDLICHES SCHIESZEN

III. Jahrgang - Kompetenzmodul 5:

5. Semester:

**Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler können im

Bereich Verhalten auf Schießstätten

- Jagdwaffen und Faustfeuerwaffen sicher handhaben.

Bereich Lang- und Kurzwaffen

- deren Funktionen und Sicherheitseinrichtungen ausführlich darstellen;
- Langwaffen sicher zerlegen und wieder zusammenbauen;
- Langwaffen und deren Visiereinrichtungen sicher anwenden.

**Lehrstoff:**

Verhalten auf Schießstätten:

Ordnungs- und Organisationsvorschriften, Sicherheit.

Lang- und Kurzwaffen:

Anschlagarten, feststehende und laufende Ziele, Ladehemmung und Versager, Einstechen und Entstechen, Jagdoptik und Visiereinrichtungen.

6. Semester:

**Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler können im

Bereich Verhalten auf Schießstätten

- Jagdwaffen und Faustfeuerwaffen sicher führen.

Bereich Lang- und Kurzwaffen

- eine genormte Ringanzahl mit der Büchse erreichen;
- eine genormte Trefferzahl mit der Flinte erreichen;
- eine hohe Trefferanzahl im Sportschützenbereich erreichen;
- Lang- und Kurzwaffen sicher handhaben und Sicherheitsvorschriften ausführen;
- die jeweilige Munition der entsprechenden Waffe zuordnen.

**Lehrstoff:**

Verhalten auf Schießstätten:

Ordnungs- und Organisationsvorschriften, Sicherheit.

Lang- und Kurzwaffen:

Feststehende und laufende Scheiben, Ladehemmung und Versager, Einstechen und Entstechen, Jagdoptik und Visiereinrichtungen, Wurftaubenschießen, Schießkino, Sportschießen, Luftdruckgewehr Munitionsarten.

## FORSTLICHES PRAKTIKUM

I. bis III. Jahrgang (Jahrgangsübergreifend):

**Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler können im

#### Bereich Forstarbeit und Sicherheit

- Tätigkeiten der Motorsägeninstandhaltung und -wartung durchführen und dabei auftretende Probleme lösen;
- Vorgänge beim Wechseln und Schärfen von Motorsägenketten zeit- und sicherheitsoptimiert durchführen;
- sichere Arbeitsanweisungen für besonders gefährliche Arbeiten geben, selbständig durchführen und kontrollieren.

#### Bereich Ergonomie und Wettkampf

- physische und psychische Belastungen bei der Waldarbeit einschätzen und beurteilen und entsprechend darauf reagieren;
- spezielle Regeln für Waldarbeitswettbewerbe richtig beschreiben und anwenden;
- forstliche Schätz- und Messverfahren anwenden und Ergebnisse interpretieren.

#### **Lehrstoff:**

##### Forstarbeit und Sicherheit:

Instandhaltung, grundlegende und erweiterte Sicherheitsbestimmungen bei der Arbeit mit der Motorsäge, spezielle Methoden der Fällung, Astung und Trennschnitte in Hinblick auf Genauigkeit, ergonomische und ökonomische Optimierung.

##### Ergonomie und Wettkampf:

Regelwerke, forstliche Schätz- und Messverfahren, physische und psychische Belastungen, Trainingsmethoden und -programme.

### **F. Förderunterricht**

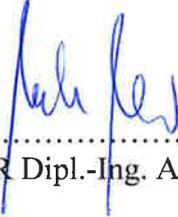
Siehe Anlage 2.

## I. INKRAFTTRETEN

Die im Rahmen des Lehrplanes der Höheren Lehranstalt für Forstwirtschaft, BGBl. II Nr. 201/2016 idgF, Anlagen 2 und 2.2 erlassenen schulautonomen Lehrplanbestimmungen treten hinsichtlich des I. Jahrganges mit 1. September aufsteigend in Kraft. Hinsichtlich der nachfolgenden Ausbildungsgänge treten sie jeweils mit 1. September der Folgejahre jahrgangsweise aufsteigend in Kraft.

### DER SCHULGEMEINSCHAFTSAUSSCHUSS

Vorsitzender:



.....  
Direktor HR Dipl.-Ing. Anton Aldrian

Elternvertreter:



.....  
Angelika Fraiß

Lehrervertreter:

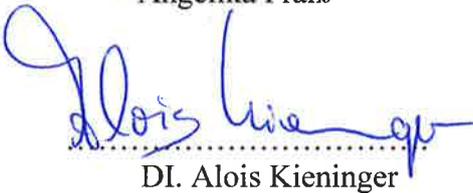


.....  
Prof. Mag. Helmut Springer

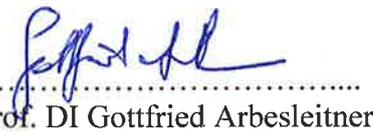
Schülervertreter:



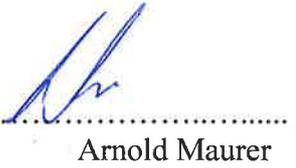
.....  
Lukas Anker



.....  
DI. Alois Kieninger

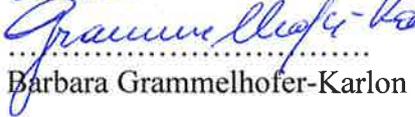


.....  
Prof. DI Gottfried Arbesleitner

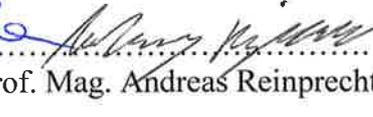


.....  
Arnold Maurer

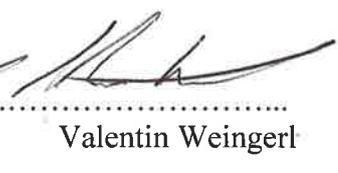
Barbara



.....  
Barbara Grammelhofer-Karlon



.....  
Prof. Mag. Andreas Reinprecht



.....  
Valentin Weingerl

Bruck/Mur, am 31. Mai 2017